

Photovoltaik für die Eigenversorgung

Was beinhaltet der Vortrag ?

- Warum eine Photovoltaik-Anlage für die Eigenversorgung?
- Was kann vor dem Bau einer PV-Anlage bedacht werden?
- Welches Dach, welche Komponenten, welche Größe für eine PV-Anlage?
- Wie wirtschaftlich kann eine PV-Anlage sein? Gibt es Fördermöglichkeiten und was ist steuerlich zu beachten?
- Was sagt die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung?



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Eine PV-Anlage ist eine wirtschaftliche Investition

Langfristig planen
... zahlt sich aus!



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Investitions- und Betriebskosten

Investitionskosten (brutto):

4 kWp	6 kWp	8 kWp	10 kWp	12 kWp	14 kWp	16 kWp	18 kWp	20 kWp
1.900 €/kWp	1.740 €/kWp	1.630 €/kWp	1.550 €/kWp	1.440 €/kWp	1.400 €/kWp	1.360 €/kWp	1.320 €/kWp	1.300 €/kWp

(Daten des photovoltaikforum.com nach Auswertungen der HTW Berlin)

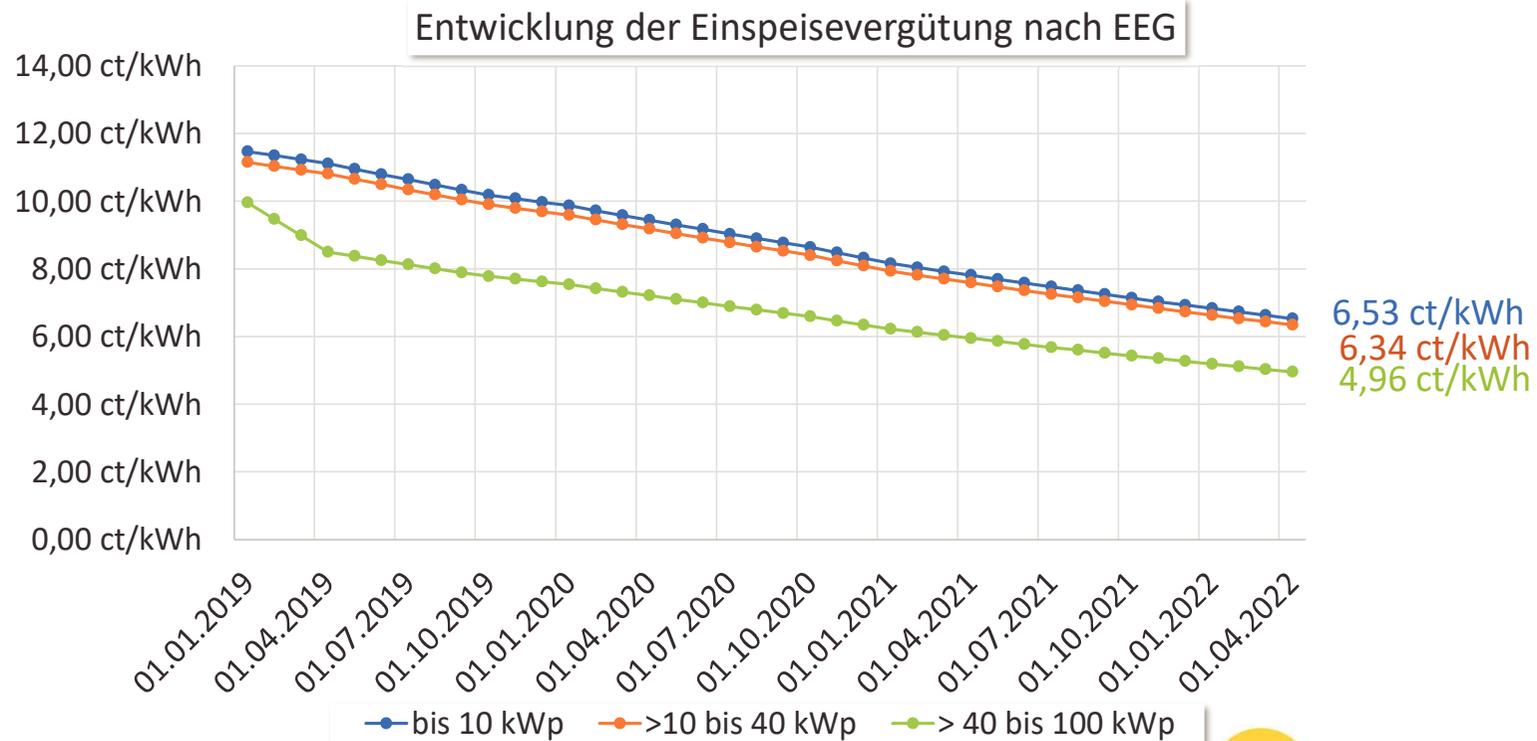
Betriebskosten:

Versicherung, Wartung, zusätzliche Stromzähler, Steuern, Austausch von Komponenten – jährlich ca. 1,5% der Investitionskosten



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Einspeisevergütung



Für 20 Jahre fester Vergütungsanspruch gemäß EEG für den in das öffentliche Stromnetz eingespeisten Strom ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme



PHOTOVOLTAIK
netzwerk
HOCHRHEIN-BODENSEE



Einspeisevergütung

Änderungen im EEG – Dachanlagen - Eigenverbrauch

Fördersätze nach EEG 2023 für Eigenversorgungs-Gebäude-PV-Anlagen, die 2022 ans Netz gehen						
alle Angaben in Ct/kWh						
anzulegender Wert (Berechnungsgrundlage)		Feste Einspeisevergütung (minus 0,4 Ct/kWh)				
bis 10 kWp	8,6	bis 10 kWp		8,2		
bis 40 kWp	7,5	bis 40 kWp		7,1		
bis 750 kW	6,2	bis 100 kWp		5,8		
(über 100 kWp keine feste Einspeisevergütung - Direktvermarktung verpflichtend)						

Tab: Sutter. Grundlage: EEG 2023



**PHOTOVOLTAIK
netzwerk**

HOCHRHEIN-BODENSEE



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Einspeisevergütung

Änderungen im EEG – Dachanlagen - Volleinspeisung

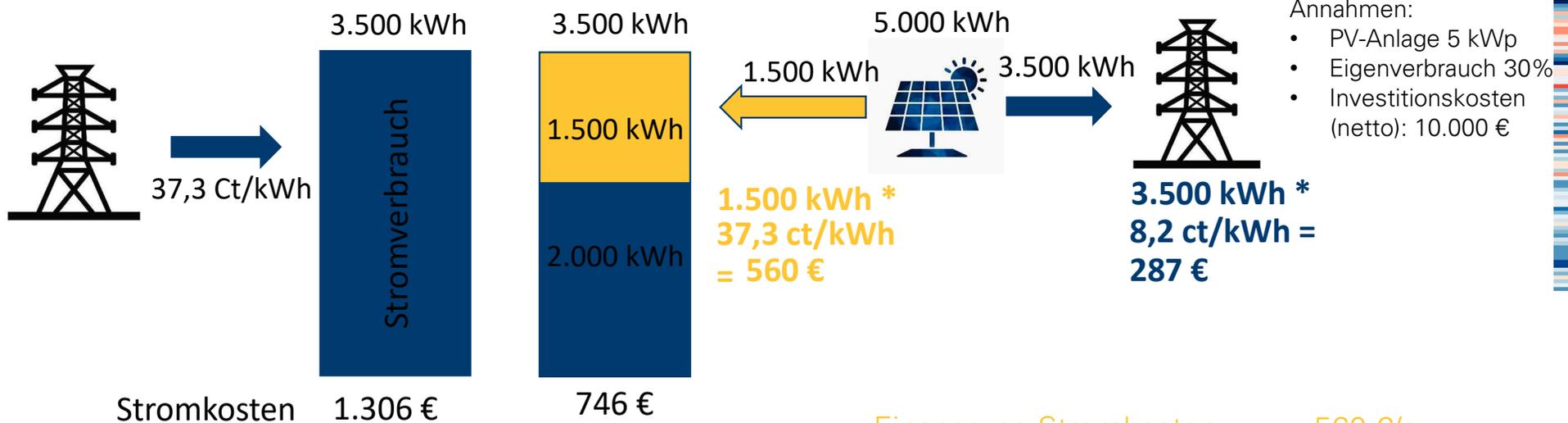
Fördersätze nach EEG 2023 für Volleinspeise-Gebäude-PV-Anlagen, die 2022 ans Netz gehen				
alle Angaben in Ct/kWh				
anzulegender Wert		Zuschlag bei Volleinspeisung	anzulegender Wert gesamt	Feste Einspeisevergütung
bis 10 kWp	8,6	4,8	13,4	13
bis 40 kWp	7,5	3,8	11,3	10,9
bis 100 kW	6,2	5,1	11,3	10,9
bis 300 kW	6,2	3,2	9,4	
bis 750 kW	6,2		6,2	

Tab: Sutter. Grundlage: EEG 2023



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Wirtschaftlichkeit durch Vergütung und Einsparung



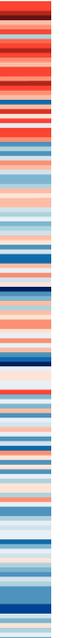
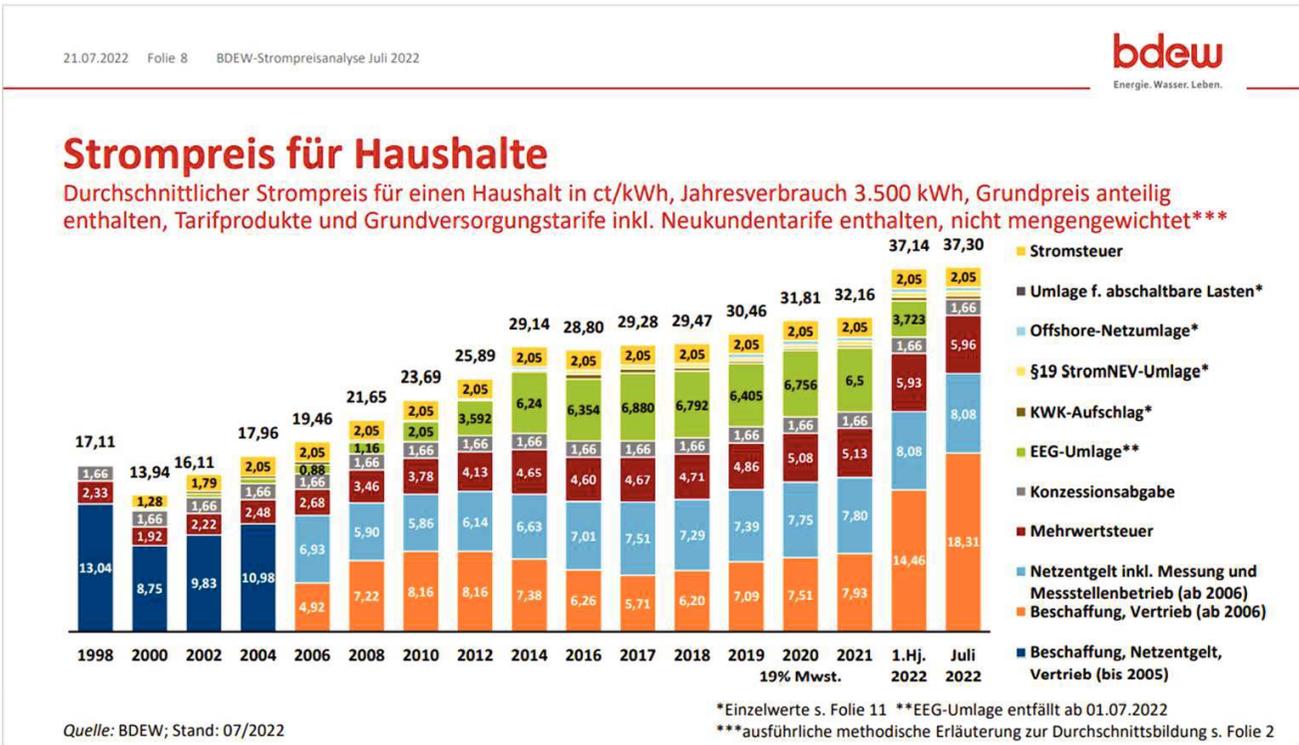
Amortisationszeit: 10.000 € / 697 € = 14,3 Jahre

Technische Nutzungsdauer: 20+ Jahre

Einsparung Stromkosten:	560 €/a
EEG-Vergütung:	+287 €/a
Betriebskosten:	- 150 €/a
Jährliche Bilanz:	697 €/a



Strompreisentwicklung



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Finanzierungsmöglichkeit für PV-Anlagen und Batteriespeicher

Erneuerbare Energien – Standard

Der Förderkredit für Strom und Wärme

KREDIT

270

Das Wichtigste in Kürze

- Kredit ab 3,31 % effektivem Jahreszins
- Für Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
- Für Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas und vieles mehr
- Für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Antrag vorbereiten ▾



Förderung für Photovoltaikanlagen

Die KfW fördert Ihre Photovoltaikanlage mit dem zinsgünstigen Kredit Erneuerbare Energien – Standard (270).

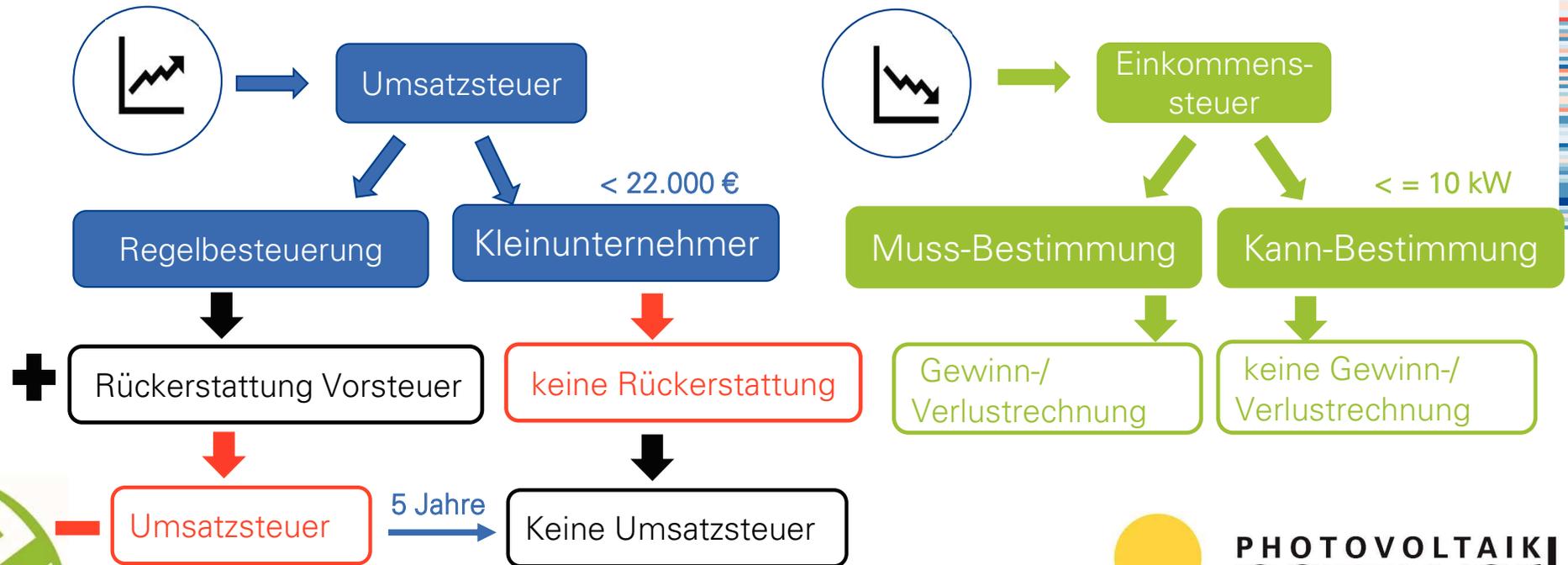
Für Zuschüsse sprechen Sie bitte das Landesförderinstitut Ihres Bundesland an oder nutzen Sie die [Förderdatenbank](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.



Photovoltaik für die Eigenversorgung– Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Fragen Sie einen Steuerberater...

Stromeinspeisung = Stromverkauf = unternehmerische Tätigkeit



Photovoltaik für die Eigenversorgung– Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Fragen Sie einen Steuerberater...

Jahressteuergesetz 2023 - Einkommenssteuer

- Keine Einkommenssteuer (auch für Bestandsanlagen) ≤ 30 kWp
- Mehrfamilienhäuser ≤ 15 kWp pro Wohn- oder Gewerbeeinheit
- Max. Einkommenssteuerbefreiung pro Steuerpflichtigen: 100 kWp
- Rückwirkend ab 2022



Photovoltaik für die Eigenversorgung– Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, steuerliche Aspekte

Fragen Sie einen Steuerberater...

Jahressteuergesetz 2023 – Mehrwertsteuer/ Umsatzsteuer

- bis 30 kWp Mehrwertsteuer = 0% auf PV-Anlagen u. Speicher, Umsatzsteuersatz = 0%
- nur auf Wohngebäuden, öffentlichen Gebäuden und Gebäuden, die dem Gemeinwohl dienen (Kitas, Schulen, Kliniken,...)
- Gilt auch für Speicher, sofern im Angebot enthalten und Gerüst
- Noch unklar, ob auch für Arbeiten am Zählerschrank o. Ladestationen für E-Autos
- Damit entfällt die Gewerbeanmeldung



Photovoltaik für die Eigenversorgung

Was beinhaltet der Vortrag ?

- Warum eine Photovoltaik-Anlage für die Eigenversorgung?
- Was kann vor dem Bau einer PV-Anlage bedacht werden?
- Welches Dach, welche Komponenten, welche Größe für eine PV-Anlage?
- Wie wirtschaftlich kann eine PV-Anlage sein? Gibt es Fördermöglichkeiten und was ist steuerlich zu beachten?
- Was sagt die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung?



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Photovoltaik-Pflicht-Verordnung

Ziele der Photovoltaik-Pflicht

- Ausbaupfad erreichen
- Standardmäßiges Mitdenken von PV bei Bauen
- Versiegelte Flächen für den PV-Ausbau nutzen
- Energiebedarf vor Ort decken



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Photovoltaik-Pflicht-Verordnung

Photovoltaik-Pflicht-Verordnung

vom 11. Oktober 2021, aktualisiert am 21. April 2022

Ab 1. Januar 2022:

- PV-Pflicht für alle Neubauten Nichtwohngebäude
- PV-Pflicht für alle offenen Parkplätze ab 35 Stellplätzen

Eingang
Bauantrag

Ab 1. Mai 2022:

- PV-Pflicht auf allen Neubauten von Wohngebäuden

Eingang
Bauantrag

Ab 1. Januar 2023:

- PV-Pflicht im Bestand bei allen grundlegende Dachsanierungen

Beginn
Bauarbeiten



Die Pflicht kommt zum Tragen, wenn...

- ... eine zur Solarnutzung geeignete Dach- oder Stellplatzfläche vorhanden ist
- ... der Umfang der Nutzung so angelegt ist, dass die Photovoltaikanlage wirtschaftlich betrieben werden kann



Wann ist eine Dachfläche zur Solarnutzung geeignet ?

- Gebäude mit Nutzfläche $> 50 \text{ m}^2$
- Zusammenhängende Mindestfläche von 20 m^2
- Hinreichend von der Sonne beschienen
nicht oder geringfügig verschattet d.h. min. 75% des Ertrages einer Anlage mit 35° und Südausrichtung
- hinreichend eben
- bei Flachdächern
- bei geneigten Dächern:
Neigung von 20 bis 60° , nach Ost und West und allen dazwischenliegenden Himmelsrichtungen zur südlichen Hemisphäre



Welche Leistung soll die PV-Anlage haben ?

Standardnachweis

60% der Eignungsfläche sind für die Photovoltaikanlage zu nutzen

Erweiterter Nachweis

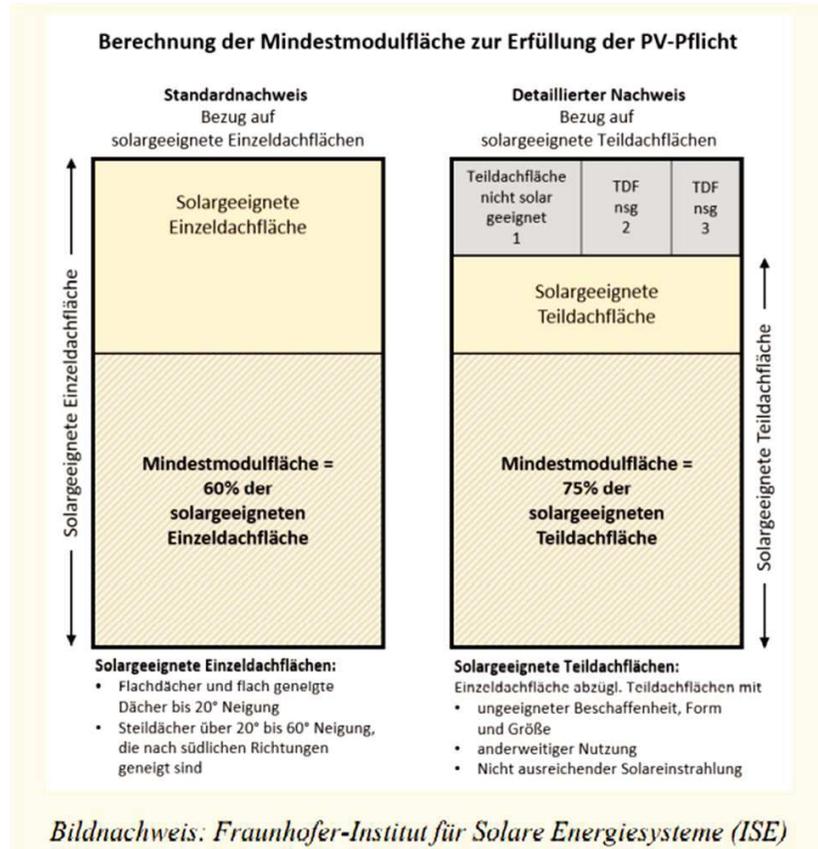
75% der Eignungsfläche sind für die Photovoltaikanlage zu nutzen

Die Prozente sind jeweils um 50% reduziert, wenn eine Pflicht zur Dachbegrünung besteht.

Maximal besteht die Pflicht für eine Anlagenleistung von 300 kW.



Welche Leistung soll die PV-Anlage haben ?



Welche Leistung soll die PV-Anlage haben ?

Alternativer Berechnungsmaßstab:

Beim Neubau von Wohngebäuden oder bei grundlegender Dachsanierung

- Installierte Mindestleistung von 0,06 kWp je m² neu überbauter Grundstücksfläche

➔ Erleichterung für privat Bauherren und Bauherrinnen



Gibt es auch Ersatzmaßnahmen?

Statt eine Photovoltaikanlage für den Eigenbetrieb zu realisieren, können auch folgende Ersatzmaßnahmen zur Erfüllung der PV-Pflicht realisiert werden:

- Solarthermie (ggf. Kombination)
- Nutzung von anderen Flächen eines Gebäudes oder in dessen unmittelbaren räumlichen Umgebung
- Verpachtung bzw. Contracting



Wenn die PV-Anlage nicht wirtschaftlich sein sollte ?

Wenn die Durchführbarkeit des Bauvorhabens gefährdet ist, also eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit vorliegt, kann eine kleinere Photovoltaikanlage installiert werden.

teilweise
Befreiung

Die Durchführbarkeit gilt als gefährdet, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

- **Neubau Wohngebäude:** 10 % der Baukosten des Neubaus
- **Neubau Nichtwohngebäude:** 20 % der Kosten des Neubaus
- **Neubau Parkplatz:** 30 % der Kosten des Neubaus



unbillige Härte im Einzelfall



Wann ist eine Dachsanierung grundlegend ?

Als grundlegende gilt eine Dachsanierung, wenn die Abdichtung oder die **Eindeckung eines Daches vollständig erneuert** wird. Das gilt auch bei einer Wiederverwendung von Baustoffen. Ausgenommen sind Baumaßnahmen, die ausschließlich zur Behebung kurzfristig eingetretener Schäden vorgenommen werden.



Wenn die PV-Anlage nicht wirtschaftlich sein sollte ?

Wenn die Durchführbarkeit des Bauvorhabens gefährdet ist, also eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit vorliegt, kann eine Befreiung von der Photovoltaik-Pflicht ausgesprochen werden.

vollständige
Befreiung

Die Durchführbarkeit gilt als insgesamt gefährdet, wenn folgende Schwellenwerte überschritten werden:

- **Dachsanierung:** Netzanschluss- und sonstige Systemkosten
(= bau- und elektrotechnische Maßnahmen,
z.B. Brandschutz, Bausicherheit, Statik)
max. 70% der PV-Kosten



unbillige Härte im Einzelfall



Photovoltaik für die Eigenversorgung

Haben Sie Fragen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Haben Sie noch Fragen ?

Nicole Römer
Energieagentur Südwest GmbH
Marktplatz 7 | Georg-Wittig-Str. 2
79539 Lörrach | 79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49 (0)7621 16 16 17-0
Mobil: +49 (0)160 43 66 833
E-Mail: nicole.roemer@energieagentur-suedwest.de



Photovoltaik für die Eigenversorgung – weitere Angebote

Angebote der Verbraucherzentralen - Energieberatung

...telefonisch

- Individuelle PV-Beratung (0 €)

...oder Vor-Ort

- für Mieter
 - in der Wohnung (Basis-Check, 0 €)
- für Haus-/ Wohnungseigentümer*innen
 - im Eigenheim/ WEG (Gebäude-Check, 30 €)
 - Im Eigenheim/ WEG (Eignungscheck Heizung, 30 €)



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Handwerksbetriebe

Handwerksbetriebe

Liste der Innungsbetriebe im Landkreis Lörrach,
die Leistungen rund um Installation von PV-Anlagen und Speichern anbieten - Stand: Juli 2022

Nr.	Branche	Firma	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail	Website
1	Elektro	Elektro Bächlin GmbH	Bächlin	Andreas	Bamlacher Straße 6	79415	Bad Bellingen	07635 / 543	andreas@elektro-baechlin.de	http://www.elektro-baechlin.de
2	Elektro	Perfotech e.K.	Berndt	Lukas	Im Fallberg 14	79639	Grenzach - Wyhlen	07624 / 98 98 822	info@perfotech.de	http://www.perfotech.de
3	Elektro	Elektro Wagner	Wagner	Claus	Papierweg 6	79400	Kandern	07626 / 60279	info@wagner-kandern.de	http://www.wagner-kandern.de
4	SHK	Ackermann Haustechnik GmbH	Ackermann	Viktor	Lindenstraße 11	79618	Rheinfelden (Baden)	07623 / 3096796	info@haustechnik-ackermann.de	
5	Elektro	R. Quandt Elektro	Quandt	Ralf	Breslauer Str. 9a	79650	Schopfheim	07622 / 3063	raif.quandt@quandt-elektro.de	http://www.quandt-elektro.de
6	Elektro	Maxhuni Elektrotechnik	Maxhuni	Ariant	Schopfheimer Str. 6	79669	Zell im Wiesental	07625 / 546	info@maxhuni-elektrotechnik.de	
7	Elektro	HS Gebäudetechnik T. Hasler und S. Srittmatter GbR	Hasler	Thorsten	Waldemar-Hellmich-Str. 2	79639	Grenzach - Wyhlen	07624 / 3383632	hsgebuedetechnik@gmail.com	https://www.xn--hsgebuedetechnik-4kb.de/
8	Elektro	Elektro Bissinger	Bissinger	Alexander	Hauptstr. 4	79400	Kandern	07626 / 7026	bissinger@elektro-bissinger.de	http://www.elektro-bissinger.de/home.htm
9	Elektro	Stolz Elektro GmbH	Stolz	Peter	Reutackerstr. 9	79591	Eimeldingen	07621 / 4209260	info@stolz-elektro.de	http://www.stolz-elektro.de
10	Elektro	Krebs Elektrotechnik GmbH	Müller	Benjamin	Im Martelacker 2	79588	Efringen - Kirchen	07628 / 1046	info@krebs-elektrotechnik.de	http://www.krebs-elektrotechnik.de
11	Elektro	Rümmele GmbH	Rümmele	Andreas	Moosmatt 3	79685	Häg - Ehrsberg	07625 / 9188690	info@ruemmele.eu	http://www.e-r-h.de
12	Elektro	Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH	Targiel	Thomas	Friedrichstraße 53/55	79677	Schönau	07673 / 88850	solaranlage@ews-schoenau.de	http://www.ews-schoenau.de
13	SHK	Haas + Mandau GmbH	Ziegler	Stephan	Röttler Str. 67	79541	Lörrach	07621 / 9407590	info@haas-mandau.de	http://www.haas-mandau.de/
14	Elektro	Helmut Seger Elektroanlagen GmbH			An der Wiese 2	79650	Schopfheim	07622 / 6883790		
15	Elektro	Helmut Seger Elektroanlagen GmbH	Seger	Bruno	Gisibodenstr. 17-19	79674	Todtnau - Geschwend	07671 / 999690	info@seger-elektro.com	http://www.seger-elektro.com
16	SHK	Herzog GmbH	Herzog	Uwe	Hauptstr. 13	79540	Lörrach	07621 / 2297	info@herzog-sanitaer.de	http://www.herzog-sanitaer.de
17	SHK	Alfons Rombach GmbH	Kiefer	Wolfgang	Kreuzstr. 11a	79694	Utzenfeld	07673 / 525	jochen.kiefer@rombach-gmbh.com	http://www.rombach-gmbh.com/
18	Elektro	Kilotherm GmbH	Kratz	Thilo	Rheinstraße 52	79639	Rheinfelden (Baden)	07624 / 909685	thilo.katz@kilotherm.de	http://www.kilotherm.de

Diese Liste wurde zusammen mit der Kreishandwerkerschaft Lörrach erstellt und umfasst Betriebe, die der Weitergabe ihrer Daten zugestimmt haben. Sie erhebt also nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und die Nennung eines Betriebs stellt daher keine Empfehlung dar. Die Energieagentur Südwest und ihre Mitarbeiter*innen stehen mit keinem dieser Betriebe in geschäftlicher Verbindung, ebenso wird über die Qualität dieser Betriebe keine Aussage getroffen.



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Literatur

PV-Pflicht für neue Wohngebäude in Baden-Württemberg seit 1. Mai 2022

Freiwillig mehr PV-Module als zur Pflichterfüllung möglich



<p>Geltungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> gilt für private und öffentliche Bauherinnen und Bauherren maßgeblicher Zeitpunkt für alle Neubauvorhaben: Eingangsdatum des Bauantrags / der vollständigen Bauunterlagen im Kenntnisgabeverfahren gilt auch bei Ausbau / Anbau an bestehendes Gebäude Voraussetzung: zur Solarnutzung geeignete Dachfläche (bestehende Dachfläche zählt nicht mit) zusammenhängende Mindestfläche von 20 m² Eigenbetrieb, Verpachtung, Contracting möglich <p>Optimierungsgebot</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung, sodass sich die Dachfläche soweit möglich für Solarnutzung eignet 	<p>Mindestgröße Solaranlage</p> <p>PV oder Solarthermie oder PV & Solarthermie möglich</p> <p>Berechnung über Fläche oder installierte Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Größe Modulfläche im Regelfall: mind. 60% der geeigneten Dachfläche¹ Bei anderweitigen notwendigen Nutzungen des Daches: mind. 75% der verbleibenden Eignungsfläche installierte Mindestleistung von 0,06 kW_p je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche solarthermische Anlage statt PV: 1 kW_p installierte Photovoltaik-Leistung entspricht umgerechnet 5,5 m² Kollektorfläche Max. zu installierende Leistung: aktueller Grenzwert zur Ausschreibungspflicht² 	<p>Ausweichflächen</p> <p>Außenflächen eines Gebäudes (z.B. Fassade)</p> <p>In unmittelbarer räumlicher Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> auf demselben Grundstück auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück <p>Solar-Gründach</p> <p>PV-Pflicht und öffentlich-rechtliche Pflicht zur Dachbegrünung schließen sich nicht gegenseitig aus</p> <p>Bei gleichzeitigem Vorliegen beider Pflichten: Erforderliche Mindestnutzung reduziert sich um 50%</p> <p>D.h. erforderliche Mindestmodulfläche muss 30% bzw. 37,5% der Eignungsfläche betragen</p>	<p>Wirtschaftlichkeit</p> <p>Wirtschaftlich unzumutbar, wenn die Kosten der PV-Anlage mehr als 10% der sonstigen Baukosten betragen</p> <p>➤ Befreiungsantrag mit aufgeschlüsselten Kostenangaben bei zuständiger Behörde einreichen</p> <p>Bei Bewilligung: Teilweise Befreiung (d.h. kleinere Anlage)</p>  <p>Urheber: © triolog-freiburg</p>
---	---	--	--

Regelungen basierend auf den [Paragrafen 8a bis 8c des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg \(KSG BW\)](#) ergänzt und konkretisiert durch die [Photovoltaik-Pflicht-Verordnung \(PVPf-VO\)](#)



UNSER LAND.
VOLLER ENERGIE.



Solar Cluster
Baden-Württemberg



Stand: 28.09.2022
Mehr Informationen und FAQ unter
<https://um.baden-wuerttemberg.de>



Photovoltaik für die Eigenversorgung – Literatur

PV-Pflicht für neue Nichtwohngebäude in Baden-Württemberg seit 1. Januar 2022



Freiwillig mehr PV-Module als zur Pflichterfüllung möglich

<p>Geltungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • gilt für private und öffentliche Bauherren und Bauherren • maßgeblicher Zeitpunkt für alle Neubauvorhaben: Eingangsdatum des Bauantrags / der vollständigen Bauunterlagen im Kenntnisgabeverfahren • gilt auch bei Ausbau / Anbau an bestehendes Gebäude • Voraussetzung: zur Solarnutzung geeignete Dachfläche (bestehende Dachfläche zählt nicht mit) • zusammenhängende Mindestfläche von 20 m² • Eigenbetrieb, Verpachtung, Contracting möglich <p>Von PV-Pflicht befreit z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Norden ausgerichtete Dach (Dachneigung >20°) • Nutzfläche Gebäude < 50 m² 	<p>Mindestgröße Solaranlage</p> <p>PV oder Solarthermie oder PV & Solarthermie möglich</p> <p>Berechnung über Fläche oder installierte Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe Modulfläche im Regelfall: mind. 60% der geeigneten Dachfläche¹ • Bei anderweitigen notwendigen Nutzungen des Daches: mind. 75% der verbleibenden Eignungsfläche • installierte Mindestleistung von 0,06 kW_p je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche • solarthermische Anlage statt PV: 1 kW_p installierte Photovoltaik-Leistung entspricht umgerechnet 5,5 m² Kollektorfläche • Max. zu installierende Leistung: aktueller Grenzwert zur Ausschreibungspflicht² 	<p>Ausweichflächen</p> <p>Außenflächen eines Gebäudes (z.B. Fassade)</p> <p>In unmittelbarer räumlicher Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf demselben Grundstück • auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück 	<p>Wirtschaftlichkeit</p> <p>Wirtschaftlich unzumutbar, wenn die Kosten der PV-Anlage mehr als 20% der sonstigen Baukosten betragen</p> <p>> Befreiungsantrag mit aufgeschlüsselten Kostenangaben bei zuständiger Behörde einreichen</p> <p>Bei Bewilligung: Teilweise Befreiung (d.h. kleinere Anlage)</p>
<p>Regelungen basierend auf den Paragrafen 8a bis 8c des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) ergänzt und konkretisiert durch die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPF-VO)</p>		<p>Solar-Gründach</p> <p>PV-Pflicht und öffentlich-rechtliche Pflicht zur Dachbegrünung schließen sich nicht gegenseitig aus</p> <p>Bei gleichzeitigem Vorliegen beider Pflichten: Erforderliche Mindestnutzung reduziert sich um 50%</p> <p>D.h. erforderliche Mindestmodulfläche muss 30% bzw. 37,5% der Eignungsfläche betragen</p>	<p>¹ Dachneigung: Ausrichtung und Neigung</p> <p>Dachneigung: Weitere Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wenig Verschattung: Leistungsverluste < 25 % im Vgl. zu 35 ° Süd unverschattet ✓ Ebenes Dach – Konstruktionen < 20 cm vernachlässigbar <p>² aktuell 300 kWp</p>



UNSER LAND. VOLLER ENERGIE.

KEA-BW DIE LANDENERGIEAGENTUR

Solar Cluster Baden-Württemberg

Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Stand: 23.09.2022
Mehr Informationen und FAQ unter <https://um.baden-wuerttemberg.de>



Webseiten

Viele Flyer und Broschüren rund um PV

- www.photovoltaik-bw.de

Rechner

- www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflächen
- <https://solar.htw-berlin.de/rechner/unabhaengigkeitsrechner>
- www.pv-now-easy.de

FAQ Photovoltaikpflicht

- um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/fragen-und-antworten-zur-photovoltaikpflicht

Steckersolarmodule

- www.pvplug.de
- <https://solar.htw-berlin.de/studien/marktstudie-steckersolar-2022>

